

# **Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow**

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.11.2023 den Beschluss gefasst, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

## **1 Geltungsbereich und Größe**

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	2
Flurstücke	85/5 (tw.), 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/2, 100/3, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 104/2, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 106/1, 107/1, 108/1, 111/2, 111/3, 113/11 (tw.), 113/12 (tw.), 113/13 (tw.), 113/14 (tw.), 113/15 (tw.), 113/16 (tw.), 113/17 (tw.), 113/18 (tw.), 113/19 (tw.), 113/20 (tw.), 113/22 (tw.), 115/1, 115/2, 115/3, 115/4, 115/6 und 115/7
Flur	4
Flurstücke	1/1, 1/2, 1/6, 1/8 und 1/9

ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow beträgt circa 34.150 m<sup>2</sup>.

## **2 Anlass der Planaufstellung**

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Anklamer Fähre.

Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, für den Ortsteil Anklamer Fähre nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Zur Sicherung der vorhandenen Bebauung und zur Realisierung geplanter Wohnbebauungen, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischo vorzunehmen.

### 3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischo sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Anklamer Fähre,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße K 48 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischo erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischo.

### 4 Verfahrenshinweise

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischo erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischo.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischo, 12.02.2024



Bürgermeister Hr. Schmidt (Dienststempel)



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 08.04.2024  
Unterschrift: *Herold*

**Satzung der Gemeinde Bargischow**  
 Klarstellungs und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang  
 bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow

This design and information is our intellectual property. It must neither be copied in any way nor used for marketing nor communicated to third parties without our written consent.

ohne unsere schriftliche Zustimmung weder gedruckt  
 kopiert noch zur Aneinanderung des Werkes überhaupt  
 oder Dritten weitergegeben werden.  
 ohne unsere schriftliche Zustimmung weder gedruckt  
 kopiert noch zur Aneinanderung des Werkes überhaupt  
 oder Dritten weitergegeben werden.

Est ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre  
 autorisation écrite, il ne peut être ni copié dans aucune  
 autre forme, ni communiqué à des tiers.



**LEGENDE**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

© GeoBasis-DE/IM-V <2021>

**Anklamer Fähre**

**Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH**

**N&P**

August-Edel-Str. 29, 17389 Anklam  
 www.ingenieurbuero-neuhaus.de anklam@nnp.de  
 Fon 0 39 71 / 20 66 - 0  
 Fax 0 39 71 / 20 66 89